

Stenographisches Protokoll

über die

13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 29. Jänner 1895.

I n h a l t :

A u f l a g e .

Einladung zum Besuche des Landes-Taubstumm-Institutes in Graz.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Barthlmä im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent für das Jahr 1895 (Beilage Nr. 25 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1895 (Beilage Nr. 46 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Zuerkennung des Oeffentlichkeitsrechtes an das griechische Spital in Alexandrien (Beilage Nr. 7 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Anerkennung des Rechtes der Oeffentlichkeit für mehrere Gemeinde-Spitäler in Bosnien und der Herzegowina (Beilage Nr. 34 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, betreffend die vom hohen

Landtage vorzunehmende Wahl von sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmännern für die in Steiermark einzusetzende Commission zum Zwecke der Revision des Grundsteuer-Katasters (Beilage Nr. 55 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Min. Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf v. Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten: Josef Probošcht und Johann v. Fehrer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Aufgelegt wurde heute:

Das ämtliche Protokoll über die 10. Sitzung der V. Session in der VII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 23. Jänner 1895;

das stenographische Protokoll über die 10. Sitzung am 23. Jänner 1895;

das stenographische Protokoll über die 11. Sitzung am 25. Jänner 1895;

das stenographische Protokoll über die 12. Sitzung am 26. Jänner 1895;

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5), betreffend Gemeinde- und Bezirks-Angelegenheiten, Seite 10 und 11; Bauordnung, Seite 12, sowie über den Antrag Pösch, betreffend Aenderung des Bezirksvertretungs-Gesetzes, Seite 14, 15 und 16 (Beilage Nr. 56).

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt das Ersuchen, über die ihm zugewiesenen Berichte des Landes-Ausschusses, und zwar Landtagsbeilage Nr. 49, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 75 Percent für das Jahr 1895, und weiters über Landtagsbeilage Nr. 32, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 157 Percent im Jahre 1895, mündlich Bericht erstatten zu dürfen und von der Drucklegung dieser Berichte absehen zu wollen.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Wir kommen nunmehr zur Erledigung der heutigen Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Barthlmä im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent für das Jahr 1895.** (Beilage Nr. 25.)

Ich ersuche den Herrn Berichtersteller die Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Sernec** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Ortsgemeinde St. Barthlmä im Gerichtsbezirke Gonobitz sucht um die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer 100percentigen Gemeinde-Umlage an. Der Grund dieses Ansuchens liegt vor Allem darin, daß dieselbe ein Darlehen, welches für Schulzwecke angenommen worden ist, innerhalb dreier Jahren amortisiren will und im Prälimare des heurigen Jahres schon einen Betrag von 790 fl. hiefür unter ihre Ausgaben eingestellt hat.

Den Beschluß zur Einhebung des angesuchten Umlagepercentes hat der Gemeinde-Ausschuß in seiner

Sitzung vom 28. November 1894 gefaßt. Das diesbezügliche Protokoll ist zur Einsicht aufgelegt und wurde der Beschluß gehörig kundgemacht. Die Wahlberechtigten wurden vorgeladen und sind in der betreffenden Versammlung von 123 Wahlberechtigten 84 erschienen, welche alle mit „Ja“ stimmten. Die Nichterschiedenen sind ebenfalls als zustimmend anzusehen.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten beantragt daher wie im vergangenen Jahre, in welchem das gleiche Umlagepercent bewilligt worden ist (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Barthlmä im Gerichtsbezirke Gonobitz wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1895 die Einhebung einer 100percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

Statthalter Freiherr von **Rübeck**: Es sind alle Erfordernisse nach § 75 der Gemeinde-Ordnung nachgewiesen worden; es ist daher gegen die Genehmigung nichts einzuwenden; ich möchte nur erwähnen, daß es selbstverständlich ist, daß dieser Beschluß der Allerhöchsten Genehmigung unterzogen wird.

(Der Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Bevor ich in der Erledigung der Tagesordnung weiter schreite, erlaube ich mir den Herren bekannt zu geben, daß über Wunsch vieler Herren Abgeordneten morgen Nachmittag 2 Uhr ein gemeinsamer Besuch des landschaftlichen Taubstummen-Institutes stattfinden wird. Die Herren versammeln sich hier in der Landstube und werden sich dann mittelst Wagen nach dem Taubstummen-Institute begeben. Damit aber der Herr Referent in Kenntnis ist, wie viele Herren sich an diesem Besuche theilnehmen wollen, werde ich einen Bogen circuliren lassen, und ersuche ich diejenigen Herren, welche sich an diesem Besuche theilnehmen wollen, ihre Namen einzuschreiben.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1895. (Beilage Nr. 46.)

Ich ersuche den Herrn Berichtersteller die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Thunhart** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Bericht zu erstatten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 46), betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent für das Jahr 1895.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat die diesbezüglichen Acten genau und eingehend geprüft und gefunden, daß die Ausgaben der Gemeinde 2963 fl. 16 fr. die Einnahmen aber nur 42 " — " betragen, mithin sich ein Abgang von 2921 fl. 16 fr. herausstellt.

Die Steuervorschreibung beträgt laut Certificat des k. k. Steueramtes Murau vom 20. September 1894 2802 fl. 36 fr., mithin die Einhebung einer 100percentigen Umlage einen gleichen Betrag, nämlich 2802 " 36 " ergeben würde, worauf sich noch ein kleiner Abgang von 118 fl. 80 fr. herausstellt, welchen Abgang die Gemeinde durch die Cassenbestände decken zu können glaubt.

Die größten Auslagen in dieser Gemeinde sind die Auslagen für die Armenversorgung, und eben diese Auslagen bilden die Ursache, warum die Gemeinde sich schon seit einer Reihe von Jahren veranlaßt sieht, mit dem Ansuchen an den hohen Landtag heranzutreten, daß derselbe ihr bewilligen möge, eine 100percentige Gemeinde-Umlage einheben zu dürfen.

Allen gesetzlichen Anforderungen wurde entsprochen, der Voranschlag ist durch vierzehn Tage aufgelegt, und die Wählerversammlung ist nach § 75 der Gemeinde-Ordnung ordnungsmäßig einberufen worden. Zu dieser Wählerversammlung sind von 112 Wahlberechtigten zehn erschienen, welche mit „Ja“ gestimmt haben. Da die 102 Richterhienenen nach dem Gesetze als zustimmend betrachtet werden können, so erscheint dieser Beschluß des Gemeinde-Ausschusses, den Antrag höheren Orts zur Genehmigung vorzulegen, einstimmig angenommen. In der Gemeinde-Ausschufßsitzung, in welcher eben die Einhebung einer 100percentigen Gemeinde-Umlage beschlossen wurde, war die erforderliche Anzahl von Gemeinde-Ausschufßmitgliedern anwesend. Der Bedarf ist voll und ganz nachgewiesen.

Die Bezirks-Vertretung Murau, welcher ebenfalls die Acten vorgelegen sind, hat bereits der Gemeinde

a conto der erbetenen Gemeinde-Umlage die Einhebung einer 60percentigen Umlage bewilligt.

Es ist selbstverständlich, daß dieser Beschluß, wie die anderen, der Allerhöchsten Genehmigung bedarf.

Ich erlaube mir daher im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1895 zu der ihr bereits von der Bezirksvertretung Murau zur Einhebung bewilligten 60percentigen noch die Einhebung einer 40percentigen, zusammen daher einer 100percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Zuerkennung des Öffentlichkeitsrechtes an das griechische Spital in Alexandrien** (Beilage Nr. 7).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Dr. Pink** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Das k. u. k. Ministerium des Aeußern hat sich im Wege des k. k. Ministeriums des Innern durch die Statthaltereie unter Berichterstattung über die Thätigkeit und die Verhältnisse des griechischen Spitales in Alexandrien an den Landes-Ausschuß mit dem Ersuchen gewendet, daß dieses Spital als öffentliche Krankenanstalt erklärt und demgemäß für dieselbe die Begünstigung des Erlasses für aufgewendete uneinbringliche Verpflegskosten aus dem steirischen Landesfonde ausgesprochen werde.

Dieses griechische Spital in Alexandrien befindet sich auf einem der höchst gelegenen Punkte der Stadt, in einer sehr gesunden, staubfreien Lage und ist daher zu diesem Zwecke als Krankenhaus bestens geeignet.

Die in diesem Spital getroffenen Einrichtungen entsprechen allen Anforderungen, welche heutzutage an öffentliche Krankenhäuser gestellt werden und können sogar nach dem Berichte des k. u. k. Consuls in Alexandrien als äußerst musterhaft und mustergiltig bezeichnet werden. Es wirken an diesem Krankenhause ausgezeichnete Aerzte und ist auch eine Apotheke vorhanden. Das Spital ist Kranken ohne Unterschied der Nation und Religion zu-

gänglich und haben, wenn auch keine religiösen Embleme im Hause angebracht sind, doch die Priester aller Glaubensbekenntnisse zu den Kranken Zutritt.

Die Verpflegstage per Kopf und Tag beträgt in dem genannten Krankenhause zwei Francs. Es befindet sich zwar in Alexandrien ein europäisches Spital. Dieses reicht jedoch insbesondere hinsichtlich der geburtshilflichen und gynäkologischen Fälle nicht vollständig aus, daher es sich schon deshalb empfiehlt, dem griechischen Spital, das in letzterer Beziehung ganz ausgezeichnet bestellt ist, das Oeffentlichkeitsrecht zuerkennen.

Der Landes-Ausschuß hat sich daher veranlaßt gesehen, die Stattgebung dieses Ansuchens zu beantragen, und befindet sich der Finanz-Ausschuß, der diese Vorlage geprüft hat, auch in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschuße und stellt derselbe dem hohen Hause den Antrag, der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetz-Entwurfe seine Zustimmung erteilen.

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Debatte. (Nach einer Pause.) Da sich Niemand zum Worte meldet, werde ich die Abstimmung dahin beantragen, daß das hohe Haus beschließen möge, den vorliegenden Gesetz-Entwurf zur Grundlage für die Specialdebatte zu nehmen; dann werden wir von Artikel zu Artikel in der Berathung fortschreiten.

Diejenigen Herren, welche in die Berathung des vorliegenden Gesetz-Entwurfes einzugehen beabsichtigen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Dieser Antrag erscheint angenommen.

Berichterstatter Dr. **Rink** (liest):

„Artikel I.

Für die im griechischen Spital zu Alexandrien verpflegten und zahlungsunfähigen Steiermärker, d. i. für die in einer steiermärkischen Gemeinde heimatberechtigten armen Personen, werden jene Krankenverpflegskosten niederster Verpflegselasse, welche von der dazu berufenen Behörde als ordnungsmäßig berechnet anerkannt sind, aus dem steiermärkischen Landesfonde vergütet.“

(Artikel I wird ohne Debatte angenommen.)

„Artikel II.

Diese Vergütung wird insolange geleistet, als besagtes Hospital in seiner jetzigen, den Anforderungen an ein öffentliches Krankenhaus entsprechenden Einrichtung und Leitung erhalten bleibt.“

(Artikel II wird ohne Debatte angenommen.)

„Artikel III.

An dem nach den jeweiligen Gesetzen bestehenden Rechte des steiermärkischen Landesfondes, für die nach Artikel I und II dieses Gesetzes bestrittenen

Krankenverpflegskosten im Wege des Rückgriffes den Ersatz von Privatpersonen, Krankencassen oder Gemeinden zu fordern, wird durch dieses Gesetz nichts geändert.“

(Artikel III wird ohne Debatte angenommen.)

„Artikel IV.

Mein Minister des Innern wird mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.“

(Artikel IV wird ohne Debatte angenommen.)

„Gesetz

vom

wirkiam für das Herzogthum Steiermark, womit die Verpflichtung des steiermärkischen Landesfondes zum Erlasse der Krankenverpflegskosten für die im griechischen Spital zu Alexandrien verpflegten Steiermärker festgestellt wird.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt.“

(Titel und Eingang des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Anerkennung des Rechtes der Oeffentlichkeit für mehrere Gemeinde-Spitäler in Bosnien und der Herzegowina** (Beilage Nr. 34).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Rink** (von der Tribüne): Hohes Haus! Das k. u. k. gemeinsame Finanz-Ministerium hat sich im Wege des Ministeriums des Innern durch die Statthalterei mit dem Ersuchen an den Landes-Ausschuß gewendet, zu veranlassen, daß die Gemeinde-Spitäler in Prijedor, Brčka und Bjelina, sowie die Bezirks-Spitäler in Srebrenica, Kladanj, Kotor-Baroš, Livno, Čazin-Baroš und Gačko als öffentliche Kranken-Anstalten erklärt werden.

Der hohe Landtag hat sich bereits in der Sitzung vom 5. April 1892 mit einem ähnlichen Gegenstande beschäftigt und damals den Beschluß gefaßt, die Spitäler von Banjaluka, Bihač, Dolnja-Duzla, Mostar und Travnik zu öffentlichen Krankenhäusern zu erklären und den Landes-Ausschuß ermächtigt, für diese Anstalten alle Leistungen gegenüber den Kranken zu übernehmen, welche für Krankenhäuser, denen das Oeffentlichkeitsrecht erteilt ist, aus dem Landesfonde geleistet werden.

Wie damals, hat sich der Landes-Ausschuß auch bei dem gegenwärtig in Frage stehenden Ansuchen der Zuerkennung des Oeffentlichkeitsrechtes für die von mir

früher genannten, neuengerichteten Krankenhäuser von der Erwägung leiten lassen, daß auch diese neugegründeten Krankenhäuser mit allen jenen Einrichtungen versehen sind, welche nach den hiesigen Begriffen an ein öffentliches Krankenhaus in Hinsicht auf die Einrichtung, Ausstattung und Administration gestellt werden.

Nachdem immerhin Steiermärker häufig nach Bosnien und die Herzegowina kommen, um ihrem Erwerbe nachzugehen, und die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß dort arme Steiermärker Unterkunft in den Krankenhäusern zu suchen in die Lage kommen, hat sich der Landes-Ausschuß und in Uebereinstimmung mit ihm der Finanz-Ausschuß veranlaßt gesehen, dem hohen Hause die Stattgebung dieses Ersuchens zu empfehlen.

Zu bemerken habe ich nur, daß bis jetzt die Inanspruchnahme des Landesfondes für solche Krankenhauskosten eine sehr geringe war.

Es betrogen die an den Kranken-Anstalten in den occupirten Ländern aus dem steiermärkischen Landesfonde rückvergüteten Verpflegskosten in den Jahren 1890 bis 1893 fl. 67.80, fl. 165.50, fl. 308.40 und fl. 282.65.

Es ist zu hoffen, daß auch in Zukunft durch die Ausdehnung dieser Begünstigung auf die neu zu gründenden Krankenhäuser eine wesentliche Belastung der Landesfonde nicht eintreten wird.

Der Finanz-Ausschuß stellt demnach in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschuße den Antrag (liest): „Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, die für zahlungsunfähige Steiermärker in den Gemeinde-Spitälern in Prijedor, Brčka und Bjelina, sowie den Bezirks-Spitälern in Srebrenica, Madanj, Kotor-Baroš, Livno, Čazin-Baroš und Gačko anlaufenden Verpflegskosten letzter Classe insoweit aus dem steiermärkischen Landesfonde anzuweisen, als diese Anstalten unter der Aufsicht der Landesregierung für Bosnien und die Herzegowina stehen, in den von derselben genehmigten täglichen Verpflegstaxen, gleich wie in den hierländigen öffentlichen Kranken-Anstalten alle Leistungen gegenüber den Kranken inbegriffen erscheinen, endlich deren Zahlungsunfähigkeit in vorgeschriebener Weise festgestellt wird und schließlich die Landesregierung für Bosnien und die Herzegowina die Verpflichtung der Reciprocität in Bezug auf die öffentlichen Krankenhäuser Steiermarks dauernd einzuhalten bereit ist, wobei an dem nach den jeweiligen Gesetzen bestehenden Rechte des steiermärkischen Landesfondes für die sonach bestrittenen Verpflegskosten

im Wege des Rückgriffes den Ersatz von Privatpersonen, Krankencassen oder Gemeinden zu fordern, durch diesen Beschluß nichts geändert wird.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, betreffend die vom hohen Landtage vorzunehmende Wahl von sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmännern für die in Steiermark einzusetzende Commission zum Zwecke der Revision des Grundsteuerkatasters** (Beilage Nr. 55).

Ich erjuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Abg. **Kautschitsch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Nach Artikel I des Gesetzes vom 1. Jänner 1895, R.-G.-Bl. Nr. 3, betreffend die Bestellung von Commissionen zum Zwecke der Revision des Grundsteuerkatasters, hat der hohe Landtag die Hälfte der Mitglieder der Landes-Commission aus den Grundsteuerträgern des Landes zu wählen.

Der Finanz-Ausschuß ist nach reiflicher Ueberlegung zur Ansicht gelangt, daß es nothwendig sei, daß bei der Wahl der Commissionsmitglieder die verschiedenen Landestheile gleichmäßig zu berücksichtigen sind, und erlaubt sich daher, folgende Anträge zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Bei der Wahl von sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmännern aus den Grundsteuerträgern des Landes in die Landes-Commission zum Zwecke der Revision des Grundsteuerkatasters sind die verschiedenen Landestheile in der Weise zu berücksichtigen, daß je zwei Mitglieder und Ersatzmänner aus Obersteiermark, Mittelsteiermark und Untersteiermark gewählt werden.

Es werden gezählt zu Obersteiermark die politischen Bezirke Bruck, Gröbming, Leoben, Judenburg, Murau, Liezen.

Zu Mittelsteiermark die politischen Bezirke Graz Umgebung, Weiz, Hartberg, Feldbach, Radkersburg, Leibnitz, Deutsch-Landsberg, Voitsberg.

Zu Untersteiermark die politischen Bezirke Cilli, Windischgraz, Marburg, Luttenberg, Pettau, Rann.

II. Die Wahl ist vom ganzen Hause in sechs Wahlgängen durch Abgabe von Stimmzetteln, welche bei jedesmaligem Wahlgange je einen Namen für

das Mitglied und dessen Ersatzmann zu enthalten haben, vorzunehmen, u. zw. sind zuerst zwei Commissionsmitglieder und zwei Ersatzmänner aus den Grundsteuerträgern von Obersteiermark, darauf zwei Commissionsmitglieder und zwei Ersatzmänner aus den Grundsteuerträgern von Mittelsteiermark, und schließlich zwei Commissionsmitglieder und zwei Ersatzmänner aus den Grundsteuerträgern von Untersteiermark zu wählen."

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Debatte. (Nach einer Pause.) Da zum Gegenstande nicht gesprochen wurde, glaube ich annehmen zu dürfen, daß die Herren die en bloc-Abstimmung genehmigen werden. (Zustimmung.)

Ich bringe demnach die soeben vom Herrn Berichterstatter zur Verlesung gebrachten Anträge in ihrer Gesamtheit zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche denselben ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Die Anträge erscheinen somit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Berathung der **Anträge des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 23, 31, 137, 153, 82, 48, 183, 186 und 197, 132.**

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten **Kautschitsch** das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Kautschitsch** (von der Tribüne):

Petition Nr. 23: Die allgemeine steiermärkische Arbeiter-Kranken- und Unterstützungs-Cassa in Graz, bittet um Gewährung einer Subvention für das Jahr 1895.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet:

„Unter Hinweis auf Capitel VI, Titel 7 A, Post 11 des Voranschlages für das Jahr 1895 wird eine Subvention von 1200 fl. bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 31: Der Grazer Unterstützungs-Verein für entlassene Häftlinge, sowie für hilfs- und schuldlöse Familienmitglieder von Verhafteten, bittet um Gewährung einer Subvention für das Jahr 1895.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses lautet:

„Gleichwie im Vorjahre wird eine Subvention von 200 fl. bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 137: Der Verein „Colonie“ in Graz, bittet um Gewährung einer Subvention für das Jahr 1895.

Der Finanz-Ausschuß beantragt:

„Unter Hinweis auf Capitel VI, Titel 7 B,

Außerordentliches, Rubrik 4 des Voranschlages für das Jahr 1895 wird eine Subvention von 150 fl. bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 153: Der Verein armer Excuten in Graz, bittet um eine Subvention für das Jahr 1895.

Der Finanz-Ausschuß beantragt:

„Unter Hinweis auf Capitel VI, Titel 7 B, Außerordentliches, Rubrik 4 des Voranschlages für das Jahr 1895 wird eine Subvention von 100 fl. bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 183: Der Ferien-Colonie-Verein in Graz, bittet um eine Subvention für das Jahr 1895.

Der Finanz-Ausschuß beantragt:

„Unter Hinweis auf Capitel VI, Titel 7 B, Außerordentliches, Post 4 wird eine Subvention von 150 fl. für das Jahr 1895 bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 186 und 197 betreffen den gleichen Gegenstand.

Der Unterstützungs-Verein für entlassene Sträflinge in Marburg bittet um eine Subvention für das Jahr 1895.

Der Finanz-Ausschuß beantragt:

„Für das Jahr 1895 wird eine Subvention von 200 fl. bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nunmehr die Berichterstattung über die Petitionen Nr. 82 und 48. Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Graf **Lamberg**.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Graf **Lamberg** (von der Tribüne):

Petition Nr. 82: Vincenz Skodler, kaiserlicher Rath und Director in der Landes-Zwangsarbeits-Anstalt Messendorf bittet um Erhöhung der Personalzulage von 300 fl. auf 350 fl. und Zuerkennung einer Pension von 2400 fl.

Der Finanz-Ausschuß beantragt:

„Die Personalzulage werde vom 1. Jänner 1895 an auf 350 fl. erhöht; dem Petitem, dermalen schon für die feinerzeitige Pensionierung eine solche von 2400 fl. anzuerkennen, könne aber dermalen keine Folge gegeben werden.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 48: Rosa Lie Maier, Zwangarbeits-haus-Aufsichtswitwe, um Erhöhung ihrer Pension von 142 fl. 46 kr. auf 300 fl.

Der Finanz-Ausschuß beantragt:

„Die Erhöhung der Pension sei abzuweisen, jedoch pro 1895 eine Gnadengabe von 40 fl. zu gewähren.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ueber die Petition Nr. 132: Die k. k. Gesellschaft für Landes-Pferdezucht in Steiermark bittet ergebenst, die bis jetzt gewährte jährliche Subvention von 1000 fl. auf 2000 fl. per Jahr, schon für das laufende Jahr 1895 erhöhen zu wollen, wird Herr Abgeordneter Probošcht Bericht erstatten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Probošcht** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die k. k. Gesellschaft für Landes-Pferdezucht in Steiermark ist eingeschritten, daß ihr die bisher gewährte jährliche Subvention von 1000 fl. auf 2000 fl. schon für das laufende Jahr 1895 erhöht werden möge.

Der verdienstvolle Verein beruft sich auf die Gemeinnützigkeit und Wichtigkeit seiner Thätigkeit, insbesondere darauf, daß er seit dem Jahre 1876 die Geschäfte der früher bestandenen Commission für Landes-Pferdezucht versieht, sowie nach dem Uebereinkommen mit dem hohen k. k. Ackerbau-Ministerium vom Jahre 1879 sämtliche Agenden der Pferdezucht in Steiermark übernommen hat, ferner daß seine Thätigkeit mit Rücksicht auf die große Zahl der Pferde im Lande, per 66.000 Stück, sowie auf die große Zahl der jährlich zur Belegung kommenden Stuten, 12.000 an der Zahl, eine sehr ausgedehnte ist, und daß es zu seinem Bedauern mit seinen Mitteln nicht möglich ist, so große Prämien auszuwerfen, um dadurch die Ausfuhr des besten Zuchtmaterials in's Ausland hintanzuhalten.

Der Verein beruft sich weiters darauf, daß er für das Fachblatt „Der Pferdezüchter“, das er herausgibt, nur aus eigenen Vereinsmitteln aufkommen muß, und daß er durch die Wandervorträge, Abhaltung von Pferde- und Remontenmärkten und Versammlungen zum Unterrichte des Volkes bedeutende Summen ausgeben muß.

Wenn nun der Finanz-Ausschuß auch die gemeinnützige Thätigkeit der k. k. Gesellschaft für Landes-Pferdezucht voll anerkennt, so glaubt er doch mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes und insbesondere mit Rücksicht darauf, daß gerade für das laufende Jahr für Bildungs- und Landes-Culturzwecke bedeutende Lasten in Aussicht stehen, auf das Begehren der Petenten nicht vollinhaltlich eingehen zu können und beantragt (liest):

„Der steiermärkischen Gesellschaft für Landes-Pferdezucht wird statt der bisherigen Subvention jährlicher 1000 fl. eine solche im Betrage von 1500 fl. für die Jahre 1895, 1896 und 1897 bewilligt. Diese Subvention darf jedoch nicht zu Prämien oder Subventionirung des Wettrennwesens verwendet werden.“

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Graf Stubenberg hat sich zum Worte gemeldet.

Abg. Graf **Stubenberg** (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Ich erlaube mir als Vicepräsident der k. k. Gesellschaft für Landes-Pferdezucht dem Finanz-Ausschusse zuvörderst meinen verbindlichsten Dank für die beantragte Erhöhung der Subvention von 1000 fl. auf 1500 fl. zu sagen.

Ich bitte es aber nicht als Unbescheidenheit meinerseits aufzufassen, wenn ich an den hohen Landtag die Bitte richte, für die k. k. Gesellschaft für Landes-Pferdezucht in Steiermark eine etwas höhere Subvention zu bewilligen.

Wie den Herren allgemein bekannt, erstreckt sich die Thätigkeit der k. k. Gesellschaft für Pferdezucht über das ganze Land. Das Interesse der Bevölkerung an der Pferdezucht ist ein sehr großes und ist diese für die Züchter zu einer sehr guten Einnahmsquelle geworden; mit der stetigen Zunahme der Pferdezucht steigen aber auch stetig die Anforderungen, die an den Verein gestellt werden.

Wir sind der hohen Regierung, dem Lande Steiermark, den Bezirksvertretungen und einzelnen Gemeinde-Vertretungen für die Subventionen und Geldspenden zu großem Danke verpflichtet; doch sind diese Gelder meist an ganz bestimmte Zwecke gebunden.

Es haben im verflossenen Jahre zwölf Prämirungen stattgefunden, und zwar eine im Aufzuchtgebiete Judenburg, elf in den vier Zuchtgebieten. Die Prämirungen fanden statt in Judenburg, Gröbming, Admont, Teufensbach, Hartberg, Feldbach, Mureck, Luttenberg, Friedau, Gilli, Wöllan und Köflach. Es wurden 870 Pferde vorgeführt, von welchen 291 Preise erhielten. Bei den acht ersten Prämirungen intervenirte ich persönlich und habe ich mir die Ueberzeugung verschafft, daß wir ein sehr gutes Pferdmaterial im Lande haben und unsere Züchter mit Verständnis, Eifer, Lust und Liebe die Pferdezucht betreiben, sich unseren Anordnungen fügen und Vertrauen und Achtung der k. k. Gesellschaft entgegenbringen.

Die Prämirungen sind aber der einzige Ort, wo wir das Material sehen, mit den Züchtern in Verkehr treten, Wünsche entgegennehmen und unsere Beobachtungen,

ob ein Fortschritt oder ein Rückschritt zu verzeichnen ist, bei der jeder Prämierung folgenden Besprechung den Züchtern sofort mittheilen.

Es ist daher natürlich, daß wir ein sehr großes Gewicht darauf legen, daß die Prämierungen gut beschickt werden; dies können wir aber nur durch Preise erzielen. Bisher waren wir meist in der Lage, Landespreise zu nur 15 fl. vertheilen zu müssen, während die nachfolgenden Bezirks-, Gemeinde- oder Privatpreise 20 fl. und 25 fl. betragen.

Außer den Prämierungen haben wir aber noch andere Obliegenheiten; wir müssen ein Fachblatt halten, das die Kundmachungen und Belehrungen enthält, das Verkaufs-Ankündigungen von Mitgliedern unentgeltlich aufnimmt, dessen Redaction und Administration zwar die Functionäre der Gesellschaft mit der größten Opferwilligkeit unentgeltlich besorgen, dessen Fachartikel und Druck wir jedoch bezahlen müssen.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß von Jahr zu Jahr die Ansuchen der Züchter um fachmännische Vorträge sich mehren, wozu wir einen Thierarzt entsenden, von dem aber Niemand seine Mühe unentgeltlich verlangen kann. Wir müssen Drucksorten, Plakate besorgen. Ferner möchten wir gerne in einzelnen Gemeinden Ausläufe für Fohlen subventioniren, denn Bewegung und frische Luft ist für die Entwicklung des Pferdes eine der ersten Bedingungen. Wir müssen eine Kanzlei und einen Secretär halten.

Weiters sind Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Judenburg im Zuge, um dort einen Hengstenmarkt zu creiren und dadurch unseren Züchtern auch ins Ausland Absatz zu verschaffen.

Zu dem Zwecke war ich im October, natürlich auf eigene Kosten, in Güns, wo seit zwei Jahren ein derartiger Hengstenmarkt besteht (Zuchthengsten), um die Einrichtungen dort zu studiren und in Judenburg mitbringend anzuwenden.

Wir, die Functionäre der k. k. Gesellschaft für Landes-Pferdezucht, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vice-Präsidenten, dem Director und Ausschuß-Mitgliedern, dem Cassier, bekleiden ausschließlich Ehrenämter und beziehen weder Diäten noch Bezüge, bestreiten alle Reisen und Auslagen aus eigenen Mitteln, um alles, über was wir im Vereine verfügen, züchterischen Zwecken zuzuführen.

Für wen bitte ich also? Für unsere Züchter, die ausschließlich der ländlichen Bevölkerung angehören, für eine Gesellschaft, die nur ein Ziel hat und haben wird: durch rationelle und zielbewußte Arbeit die Pferdezucht zu fördern und dadurch den Wohlstand unserer Steuerträger und Pferdezüchter des ganzen Landes zu heben.

Ich glaube Sie durch meine Worte von der nütz-

lichen Verwendung des der Gesellschaft gewidmeten Geldes überzeugt zu haben und stelle bezüglich der Höhe der Subvention den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Subvention für die k. k. Gesellschaft für Landes-Pferdezucht in Steiermark werde von 1000 fl. auf 2000 fl. erhöht“

und bitte das hohe Haus und den Herrn Referenten, diesem Antrage zuzustimmen. (Bravo! Bravo!)

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Ich bin Vertreter eines Wahlbezirkes, in welchem die Pferdezucht sehr gut und nützlich betrieben wird. Ich erkenne an, daß die k. k. Gesellschaft für Landes-Pferdezucht sehr verdienstvoll wirkt und erkenne weiters an, daß schon jetzt ein sehr gutes Material in Folge der Förderung durch diesen Verein besteht, glaube aber doch im Hinblick auf die nicht ganz gute finanzielle Lage des Landes, daß wir beim Antrage des Finanz-Ausschusses bleiben sollen.

Wenn wir bei Allen und Jedem immer nur das Höhere anstreben, weiß ich nicht, wo wir am Schlusse hinkommen werden und welches Resultat seinerzeit im Budget herauskommen wird. Ich erkenne an, daß die k. k. Gesellschaft für Landes-Pferdezucht ersprießlich wirkt (Bravo!), glaube aber, daß man einer so weitgehenden Erhöhung nicht zustimmen kann. Ich empfehle den Antrag des Finanz-Ausschusses auf Erhöhung der Subvention von 1000 fl. auf 1500 fl. zur Annahme.

Abg. **Morre** (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich bin gewiß auch gegen jede Mehrbelastung der schon bis zum Äußersten gedrückten Landesfonde. Allein in diesem Falle handelt es sich speciell um eine indirecte Unterstützung der Landwirthschaft, des Pferdezüchters, des Bauernstandes. (Sehr richtig!) Der Schlußsatz: „Diese Subvention darf jedoch nicht zu Prämien oder Subventionirungen des Wettrennwesens verwendet werden“ bestimmt mich umsomehr für den Antrag, welchen der Herr Graf Stubenberg gestellt hat, einzutreten. (Bravo!)

Wenn ich dem Pferdezucht-Vereine die Erhöhung der Subvention von 1000 auf 2000 Gulden befürworte, so geschieht es jedoch mit der einen Bitte, daß man die berechtigten Wünsche der Bauernschaft aber auch höre und berücksichtige, und deshalb empfehle ich, indem ich für den Antrag auf Erhöhung von 2000 Gulden stimmen werde, daß die Pinzgaurrasse in jenen Gegenden, in welchen sie sich ausgezeichnet bewährt hat, wieder eingeführt und die dortigen Pferdezüchter durch gute Pinzgauerhengste in der Zucht unterstützt werden. Ich lasse mich hierbei nicht darauf ein, den Wert der Wallonen und Pinzgauer zu vergleichen; was mich bestimmt, ist

die eine reine und wahre Thatsache, daß der Züchter für ein Pinzgauerfohlen 250 Gulden und darüber bekommt, während, seit die Wallonenzucht eingeführt ist, in der Gegend von Mooskirchen bis Voitsberg und auch herunter den Züchtern nur der Betrag von 100 bis 130 Gulden für ein Fohlen geboten wird. (Hört!)

Wir ist nicht daran gelegen, eine Abhandlung über den Werth der einen oder anderen Rasse zu halten; solange man aber dem Pferdezüchter nicht eine Entschädigung gibt für den Schaden, den er erleiden muß durch die Minderwerthigkeit des Wallonenfohlens gegenüber dem Pinzgauerfohlen, solange werde ich mich an den verehrten Pferdezüchtersverein mit der Bitte wenden, die Wünsche der Pferdezüchter in dieser Beziehung zu berücksichtigen. Ich glaube aber auch auf eine freundliche und zuvorkommende Zusage rechnen zu können und möchte sonach diesen Antrag, da er dem Wohle der Landwirthschaft dienen soll, und da wir unsere erste Aufgabe heute darin finden sollen, den Bauer zu unterstützen und gar nicht fragen dürfen, wie weit unsere Mittel reichen, auf das wärmste befürworten, und werde ich in diesem Sinne für die Erhöhung der Subvention von 1000 fl. auf 2000 fl. stimmen. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Probošič: Ich kann nur wiederholen, daß der Finanz-Ausschuß in seinen eingehenden Erwägungen den Verdiensten der Gesellschaft für Pferdezucht vollinhaltlich gerecht geworden ist, daß er jedoch mit Rücksicht auf die anderweitigen zahlreichen Ansprüche an die Mittel des Landes zu dem Antrage gekommen ist, wie er in dem Petitionsbogen dem hohen Hause vorliegt, und empfehle ich Ihnen den wohlervogenen und reiflich überlegten Antrag des Finanz-Ausschusses zur Annahme.

Landeshauptmann: Wir können nunmehr zur Abstimmung schreiten. Ich glaube, daß der Antrag des Herrn Grafen Stubenberg zweifellos der weitergehendere ist, und werde ich daher denselben zuerst zur Abstimmung bringen. Der Antrag des Herrn Grafen Stubenberg geht dahin (liest):

„Der steiermärkischen Gesellschaft für Landes-Pferdezucht wird statt der bisherigen Subvention jährlicher 1000 fl. eine solche im Betrage von 2000 fl. für die Jahre 1895, 1896 und 1897 bewilligt. Diese Subvention darf jedoch nicht zu

Prämien oder Subventionirung des Wettrennens verwendet werden.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Donnerstag, den 31. Jänner 1895, um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage 5, betreffend Gemeinde- und Bezirks-Angelegenheiten, Seite 10 und 11; Bau-Ordnung Seite 12, sowie über den Antrag Posch, betreffend Aenderung des Bezirksvertretungs-Gesetzes, Seite 14, 15 und 16 (Beilage Nr. 56).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend die Erhöhung des landschaftlichen Musikgefälles (Beilage Nr. 48).

3. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 157 Percent im Jahre 1895 (Beilage Nr. 32).

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 75 Percent für das Jahr 1895 (Beilage Nr. 49).

5. Anträge des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 73, 133, 164 und 169.

Ich wurde ersucht bekannt zu geben, daß heute nach der Haus Sitzung und Nachmittag um 4 Uhr Sitzungen des Finanz-Ausschusses stattfinden, weiters daß heute ebenfalls nach der Haus Sitzung der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten eine Sitzung abhält, weiters daß der Landeskultur-Ausschuß heute Nachmittag um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr und morgen Nachmittag um 4 Uhr sich zu Ausschusssitzungen versammelt, weiters daß der Unterrichts-Ausschuß morgen Mittwoch um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Vormittag und endlich der Eisenbahn-Ausschuß sich Donnerstag Nachmittag um 4 Uhr zu einer Sitzung versammelt.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten.)